

Bestimmungen für die Wertung der Prüfungen KREISJUGENDSTANDARTE des KPSV NEUSS

§ 1

Der Kreisferdesportverband Neuss sieht folgende Kreisjugendturniersieger mit folgenden Teilnehmerkreisen und Klassen der Wertungsprüfungen (WP) vor:

Mannschaftswertung (Kreisjugendstandarte): LK 4, 5, 6 in den Klassen E, A, L

§ 2

Das Kreisjugendturnier kann wahlweise als eigenes Turnier ausgerichtet oder in einem Turnier eines Mitgliedsvereins des Kreisferdesportverbandes Neuss integriert werden.

§ 3

Die Kreisjugendstandarte wird an den Verein verliehen, dessen Mannschaft die meisten Punkte in den in der Ausschreibung angegebenen Prüfungen zur Wertung der Kreisjugendstandarte sammelt.

§ 4

In die Ausschreibung muss eine Sonderprüfung für den KPSV Neuss mit folgendem Text, ergänzt um die Nummern der betroffenen Prüfungen, aufgenommen werden:

„Kombinierter Wettbewerb Kl. E/A*/L Sonder-Mannschaftswertung“

Wertung nach folgendem Punktesystem: Der Sieger jeder LP erhält 50 Punkte, der 2. 48, der 3. 47 usw. Je Verein ist eine Mannschaft startberechtigt. Die Mannschaft besteht aus 3 Teilnehmern eines Vereins. Je ein Teilnehmer aus Kl. E, A* und L, wahlweise Dressur und / oder Springen, aus der Dressurprüfung Kl. E, Dressurprüfung Kl. A, Dressurprüfung Kl. L*, Springprüfung Kl. E, Springprüfung Kl. A*, Springprüfung Kl. L*. Die Mannschaft muss mit Beginn der ersten Prüfung des Turniers schriftlich an der Meldestelle angemeldet sein. Die Siegermannschaft erhält die Kreisjugendstandarte.

§ 5

Die Ausschreibung ist dem Vorstand des KPSV Neuss vor Einreichen beim Pferdesportverband Rheinland zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

§ 6

Die Teilnehmer der Wertungsprüfungen zum Kreisjugendturnier, bzw. deren Erziehungsberechtigte, erklären sich durch die Nennung auf dem Turnier mit der Veröffentlichung ihrer Daten und Ergebnisse sowie Fotos im Zusammenhang mit der Meisterschaft einverstanden.

§ 7

Über Einsprüche zur Wertung entscheidet der Präsident des KPSV Neuss, im Vertretungsfalle dessen Stellvertreter.